



Gemeindeversammlung
Dienstag, 27. September 2016, 19 Uhr
Gemeindesaal, Gemeinschaftszentrum

P.P.
8126 Zumikon

Post CH AG

Wir laden Sie ein zur Gemeindeversammlung mit folgenden Traktanden:

1. Baurechtsvertrag Seckholzweg 1. Vorzeitige Verlängerung des Vertrags mit dem Tennisclub Zumikon. Genehmigung.

2. Baurechtsverträge im Gewerbegebiet Schwättenmos. Vorzeitige Verlängerung und Anpassung von vier Verträgen. Genehmigung.

Die Akten mit den behördlichen Anträgen und das Stimmregister liegen für die Stimmberechtigten ab Dienstag, 13. September 2016, im Sekretariat des Gemeinderats zur Einsicht auf.

Zumikon, 13. Juli 2016

Gemeinderat Zumikon

Bestellcoupon

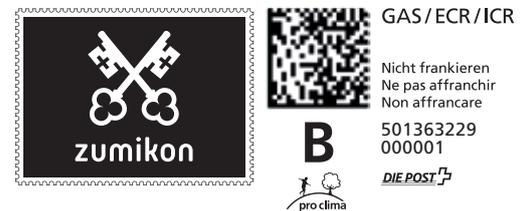
Weisungen der Gemeindeversammlung vom 27. September 2016.

Die vollständigen Weisungen finden Sie auf der Website unter www.zumikon.ch → Politik → Gemeindeversammlung.

Ein Online-Zugriff via W-LAN ist auch im Gemeindesaal möglich.

Ich bevorzuge die vollständige Weisung in Papierform.
Bitte stellen Sie mir folgende Unterlagen zu:

- Weisungen zu sämtlichen Traktanden
- Weisungen zu den Traktanden Nr. _____



Gemeinde Zumikon
Gemeindeversammlung
Dorfplatz 1
8126 Zumikon

Zusätzliche Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden

1. Baurechtsvertrag Seckholzweg 1. Vorzeitige Verlängerung des Vertrags mit dem Tennisclub Zumikon. Genehmigung.

Das im Jahr 1978 im Baurecht erstellte Clubhaus des Tennisclubs Zumikon, mit Garderobengebäude und öffentlichem Bistrobetrieb, ist vor allem energetisch nicht mehr in einem guten Zustand. Der Club plant deshalb die umfassende Erneuerung des Gebäudes. Um die dafür notwendigen Investitionen abzusichern, soll nun der im Jahr 2037 auslaufende Baurechtsvertrag bereits vorzeitig erneuert werden. Damit kann der fortdauernde Betrieb des Tennisclubs und damit eines wichtigen Freizeitangebots sichergestellt werden. Die Verlängerung des Baurechtsvertrags bis 2068 soll zu unveränderten Bedingungen erfolgen.

2. Baurechtsverträge im Gewerbegebiet Schwäntenmos. Vorzeitige Verlängerung und Anpassung von vier Verträgen. Genehmigung.

Der Gemeinderat hat auf Begehren von mehreren Zumiker Gewerbetreibenden, die im Gebiet Schwäntenmos Baurechtsnehmer sind, die geltenden Verträge überprüft und legt den Stimmberechtigten nun das Ergebnis vor. Nach eingehenden Verhandlungen ist es gelungen, die geltenden Baurechtsverträge nicht nur zu verlängern, sondern auch zu vereinheitlichen und zu modernisieren. Mit den Vertragsverlängerungen verschafft die Gemeinde dem lokalen Gewerbe jene Sicherheit, die es braucht, um sich am Standort Zumikon entwickeln zu können. Gleichzeitig gelang es im Interesse der Gemeinde und aller Beteiligten, einheitliche Regeln zur periodischen und bedürfnisgerechten Anpassung zu vereinbaren. Deren Eckpunkte umfassen insbesondere die Verzinsung, die sich neu am Referenzzinssatz orientiert, sowie den Landwert, der sich dem aktuell am Markt geltenden Landwert annähert und neu periodisch angepasst werden kann. Ebenfalls präzisiert und vereinheitlicht werden die Bedingungen für die Fremdvermietung von Räumen, was sicherstellen soll, dass das Baurechtsland weiterhin in erster Linie für gewerbliche Nutzungen zur Verfügung steht. Mit den vorgeschlagenen Verlängerungen kann für das Gewerbe im Schwäntenmos – gemäss regionalem Richtplan eine «Gewerbezone von regionaler Bedeutung» – der Grundstein für eine weitergehende Zukunft gelegt werden.

Die vollständigen Weisungen zu den Geschäften finden Sie auf der Website der Gemeinde unter www.zumikon.ch → Politik → Gemeindeversammlung → unten an der Seite beim Datum vom 27. September 2016. Sie können die Weisungen auch in Papierform bestellen (siehe «Bestellcoupon»).

Neues Publikationsorgan

Das neue Publikationsorgan der Gemeinde ist seit dem 1. August 2016 der neue «**Zolliker Zumiker Bote**», herausgegeben von der Fröhlich Info AG, Zollikon. Die neue Dorfzeitung finden Sie jede Woche gratis in Ihrem Briefkasten.

Gemeinde Zumikon
Gemeinderat
Dorfplatz 1
8126 Zumikon
Telefon 044 918 78 40
gemeinde@zumikon.ch
www.zumikon.ch